

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration												
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder												
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de												
	Datum:	04.01.2017												
	Drucks.-Nr.:	VO/1044/17 öffentlich												
<table> <tr> <td>Sitzung am</td><td>Gremium</td><td>Beschlussqualität</td></tr> <tr> <td>31.01.2017</td><td>Jugendhilfeausschuss</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>15.02.2017</td><td>Hauptausschuss</td><td>Empfehlung/Anhörung</td></tr> <tr> <td>20.02.2017</td><td>Rat der Stadt Wuppertal</td><td>Entscheidung</td></tr> </table>			Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität	31.01.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung	15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung	20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität												
31.01.2017	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung												
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung												
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung												
Übernahme von Trägeranteilen für neu geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen														

Grund der Vorlage

Grundsatzbeschluss des Rates vom 14.11.2016 unter VO/0771/16

Beschlussvorschlag

1. Für alle nach dem 14.11.2016 durch einen Träger zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze werden auf Antrag die Trägeranteile gem. §§ 19 ff Kinderbildungsgesetz übernommen.
2. Die Übernahme der Trägeranteile wird zwischen der Stadt und dem jeweiligen Träger einrichtungsbezogen vereinbart. (Anlage 1)
3. Das Angebot der Stadt Wuppertal zur Übernahme der Trägeranteile für neu geschaffene Betreuungsplätze gilt bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung, längstens bis zum 31.07.2022.
4. Der Umfang der mit dieser Regelung neu geschaffenen Betreuungsplätze sowie die finanziellen Auswirkungen werden über eine regelmäßige Evaluation erfasst.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 14.11.2016 wurden Eckpunkte hinsichtlich eines Verfahrens zur Übernahme von Trägeranteilen für neu geschaffene Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen beschlossen. Auf Grundlage dieser Eckpunkte wurde die als Anlage 1 beigefügte Mustervereinbarung in Abstimmung mit dem Rechtsamt erstellt.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der im Haushaltsplan 2016/17 bereitgestellten bzw. der in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zu berücksichtigenden Mittel.